

FAQ

4-wöchentliche Leerung der Grauen Restmülltonne

Warum wird die Graue Restmülltonne ab dem 01.07.2024 nur alle vier Wochen entleert?

Inflation und massive Preissteigerungen machen auch vor der Abfallwirtschaft nicht halt. Deshalb sollen Kosten minimiert werden. Ein Beitrag hierzu ist die Umstellung auf die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr. Die eingesparten Fahrten verringern außerdem den CO₂-Ausstoß und helfen somit der Umwelt.

Was hast Du davon?

Du entscheidest, wie groß Deine Restmülltonne sein muss und damit über die Höhe der monatlichen Abfallgebühr. Die Restmülltonne muss aber so groß sein, dass die regelmäßig anfallenden Restabfälle hineinpassen und der Deckel geschlossen ist. Außerdem musst Du nur alle 4 Wochen die Tonne rausstellen und Du verbesserst Deinen ökologischen Fußabdruck.

Die durch deine Abfallgebühren zur Verfügung gestellte Leistung des Landkreises Miltenberg wird durch die Umstellung beim Leerungsrhythmus in der Restmüllabfuhr keinesfalls halbiert. Die Leistungen bei Bio-, und Papiermüll bleiben unverändert. Zudem bekommst Du mehr Freiheiten bei der Auswahl der für Dich passenden Restmülltonne. Auch bleiben die kostenfreien Anlieferungen auf den Grüngutsammelplätzen, die Sperrmüllabholung auf Abruf sowie die Anlieferungen bei den Wertstoffhöfen mit den entsprechenden Freimengen wie gewohnt erhalten.

Was ist, wenn Deine aktuelle Tonnengröße nicht reicht? Brauchst Du eine größere Graue Restmülltonne und bekommst Du diese automatisch mit der Umstellung auf die 4-wöchentliche Leerung?

Nein! Der Kreistag hat beschlossen, auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Daher wird in der Abfallwirtschaftssatzung kein Mindestvolumen für die Restmülltonne mehr vorgeschrieben. Empfohlen werden jedoch 5 Liter pro Person und Woche. **Und:** die Restmülltonne muss so groß sein, dass die regelmäßig anfallenden Abfälle hineinpassen und der Deckel geschlossen ist. Durch konsequente Trennung und Nutzung der **Braunen Biotonne** und des **Gelben Wertstoffsackes** wirst Du sehen, dass dies auch praktisch möglich ist. Da es keine kleinere als 60-Liter Restmülltonnen gibt, ist dies logischerweise die kleinste Tonne, die im Landkreis Miltenberg angemeldet werden kann. Auf eine Restmülltonne ganz zu verzichten, ist durch den Anschluss- und Überlassungszwang an die kommunale Müllabfuhr weiterhin nicht möglich. Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Kleinkindern unterstützt der Landkreis mit der Pflegetonne bzw. kostenfreien Windelsäcken. Möchtest Du aber trotzdem eine größere Tonne, kannst Du bei der Zentralen Abfallgebührenstelle im Landratsamt (ZAG <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx>) zur Satzungsgebühr eine größere Graue Restmülltonne anmelden. Danach wird diese getauscht. Die Anmeldung ist bereits ab 01.04.2024 möglich, die Gebühr für die größeren Tonnen fällt aber erst ab dem 01.07.2024 an.

Wichtig: Bitte vermerke auf Deinem Antrag in einem solchen Fall unbedingt, dass die Anmeldung zum 01.07.2024 erfolgen soll!

Entstehen unangenehme Gerüche durch die verlängerte Zeit bis zur Leerung? (gerade bei Windelsäcken und Pflögetonnen)

Untersuchungen und Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen: Werden Bioabfälle über die **Braune Biotonne** entsorgt, riecht die **Graue Restmülltonne** nach 4 Wochen nicht mehr als nach 2 Wochen. Auch bei einem hohen Windelanteil im Restmüll ergeben sich bei einer vierwöchentlichen Restmüllabfuhr keine höheren Keimbelastungen und keine höheren Geruchskonzentrationen und -intensitäten.

Wie kannst Du Deinen Müll reduzieren?

Um Deinen Restmüll zu reduzieren, versuche nach Möglichkeit deine Abfälle richtig zu sortieren. Vor allem den Biomüll! Aber auch generell kann Müll auf verschiedenen Wegen reduziert werden. Vor allem gilt hier aber: Mehrweg statt Einweg. Versuche nach Möglichkeit Deine eigenen Taschen und Behältnisse mitzubringen, statt Dir Deinen Einkauf einpacken zu lassen. Auch bei losen Lebensmitteln wie Käse oder Fleisch kannst Du Deine eigenen Gefäße mitbringen. Kaufe bitte Lebensmittel möglichst nur nach Deinem Bedarf. Achte darauf, am besten keine Lebensmittel in Umverpackungen zu kaufen. Bevorzuge möglichst wiederverwertbare und langlebige Produkte. Verzichte am besten auf portionsweise verpackte Waren wie Kaffeesahne. Kaufe reparaturfreundliche Gebrauchsgegenstände und verzichte auf Wegwerfartikel (z.B. Einmalkamera). Benutze Nachfüllpacks für Seifenspender, statt Dir direkt einen neuen Seifenspender zu kaufen. Versuche anfallenden Verpackungsmüll möglichst klein zu machen, bevor er im jeweiligen Müllgefäß bzw. im **Gelben Wertstoffsack** landet (z.B. Tetrapacks oder Kartons).

Was passiert eigentlich mit dem Restmüll aus dem Landkreis Miltenberg?

Dein Restmüll landet zunächst einmal auf der Müllumladestation des Landkreises Miltenberg in Erlenbach. Dort wird er von der Müllabfuhr angeliefert und gewogen. Danach wird er auf Spezialfahrzeuge verladen und zur Verbrennung in das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) gebracht. Der Landkreis Miltenberg ist dort Gesellschafter mit einem Anteil von 6,25 %. Aus deinem Restmüll wird dort Fernwärme und Strom erzeugt.

Wer holt Deinen Müll im Landkreis Miltenberg eigentlich ab?

Ab dem 01.07.2024 sind zwei Unternehmen als Vertragspartner des Landkreises Miltenberg künftig für die Müllabfuhr zuständig. Rest- und Biomüll werden von der Firma RMG Rohstoffmanagement geleert. Die Leerung der **Blauen Papiertonne** und die Sperrmüllabholung erfolgen weiterhin durch die Firma REMONDIS. Auch die Abholung des **Gelben Wertstoffsackes** bleibt bei der Firma REMONDIS.

Gibt es auch bei der **Blauen Papiertonne**, der **Braunen Biotonne** oder beim **Gelben Wertstoffsack** Änderungen im Leerungsrhythmus?

Nein! Hier bleibt alles wie Du es gewohnt bist.

Was ist, wenn eine Abholung am Abholtag nicht erfolgt ist?

Bitte informiere in diesem Fall unbedingt am nächsten Werktag bis mittags (samstags ausschließlich per E-Mail) die Servicestelle Abfallwirtschaft (abfallservice@lra-mil.de; 08000412412) und zeige die nicht erfolgte Abholung an. Die Nachleerung erfolgt dann schnellstmöglich. Handelt es sich um eine Nichtabholung des **Gelben Wertstoffsackes**, wende Dich bitte direkt an REMONDIS unter der Servicenummer 08002477677.

Übrigens, der **Gelbe Wertstoffsack** wird von der Privatwirtschaft finanziert und ist Teil des sogenannten „dualen Systems“. Es ergänzt die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung. Industrie und Handel zahlen innerhalb dieses Systems Lizenzgebühren für die Verwendung von Verpackungen an eins von insgesamt zehn Unternehmen. Mit den Einnahmen aus den Lizenzen finanzieren die Firmen die Entsorgung und das Recycling der Verpackungen. Remondis holt Deinen gelben Sack im Auftrag des „dualen-Systems“ ab, daher auch die eigene Servicenummer.

Was kommt in die Graue Restmülltonne?

Nur der Rest! In die **Graue Restmülltonne** kommen alle nicht verwertbaren Abfälle. Also alles, was nicht über einen anderen Weg der Verwertung zugeführt werden kann. Hierzu zählen bspw. verunreinigte Kleidung, Glühbirnen, Katzenstreu, Hundekot, Asche, Scherben, Straßenkehricht, Zigarettenkippen oder Hygienepapiere.

Was kommt in die Braune Biotonne?

Grundsätzlich alles, was biologisch abbaubar ist, wie z.B. Essensreste (vor allem auch gekochte), Schalen von Nüssen, Gemüse und Obst (explizit auch Orangenschalen), Eierschalen, getrocknete Pflanzenreste, aber auch Papiertaschentücher und Küchenkrepp. Die Abfälle wickelst Du vorher am besten in Zeitungspapier und sammelst sie in einem Behälter. **ABER:** Keine Kunststofftüten und auch keine kompostierbaren Kunststoffbeutel verwenden, da diese viel langsamer bzw. gar nicht kompostierbar sind. Nähere Infos hierzu findest Du in unserem Erklärfilm „Die Biotonne: Darum ist die Biotonne wichtig“ auf unserer Homepage. <https://www.youtube.com/watch?v=E76EVM0gAU4>

Was musst Du tun, wenn Dein Biomüll Störstoffe enthält und deshalb nicht mitgenommen wird?

Enthält der Biomüll Störstoffe wie z.B. Metall und Kunststoffe, dann wird er von den Müllwerkern nicht mitgenommen. Du hast nun die Möglichkeit, den Müll selbst nach dem Störstoff zu durchsuchen und ihn zu entfernen. Die **Braune Biotonne** kannst Du dann wieder zum nächsten Abholtermin bereitstellen. Die andere Möglichkeit ist, Du kaufst beim Landratsamt oder Deiner Gemeinde eine Gebührenbanderole und befestigst sie an Deiner **Braunen Biotonne**. Diese wird dann bei der nächsten Abholung der **Grauen Restmülltonne** mitgenommen. Der Müll aus der **Braunen Biotonne** kommt dann allerdings nicht in die Verwertung, sondern muss als Restmüll entsorgt werden. Reicht Dir dies ebenfalls nicht aus, dann kannst Du Deinen Bioabfall auch bei den Wertstoffhöfen als Restabfall anliefern. Bitte vereinbare hierzu unbedingt einen Termin. Nutze bitte hierzu die Online-Terminvereinbarung in der AbfallApp MIL oder auf unserer Homepage unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>.

In Ausnahmefällen kannst Du den Termin auch telefonisch unter 09371 501-392 vereinbaren.

Was kommt in die Blaue Papiertonne?

Papier, Pappe und Kartonagen, wie Eierkartons, Zeitungen, Hefte, Briefumschläge oder Papiertüten. Bitte keine Pizzakartons mit Essensresten, Taschentücher, Backpapier, Tapetenreste, Servietten oder Tetrapacks in die Papiertonne! Beistellungen sind weiterhin zugelassen, sollen aber die Ausnahme bleiben. Kommt dies wiederholt vor, besorge Dir doch am besten eine zweite Blaue Papiertonne über die Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG). Große Papiermengen lieferst Du am besten direkt auf den Wertstoffhöfen an. Bitte vereinbare hierzu unbedingt einen Termin. Nutze bitte hierzu die Online-Terminvereinbarung in der AbfallApp MIL oder auf unserer Homepage unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>. In Ausnahmefällen kannst Du den Termin auch telefonisch unter 09371 501-392 vereinbaren.

Was tust Du in den Gelben Wertstoffsack?

Metalle, Kunststoffe, Holzteile und Verbundstoffe, wie z.B. Alufolie, Dosen, Joghurtbecher, Holzspielzeug, kleine Obstkisten, Milch-/Saftkartons, Vakuumverpackungen. Auch sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ dürfen hier entsorgt werden. Stoffgleiche Nichtverpackungen sind Gegenstände, die keine Verpackungen sind, aber aus gleichen Materialien bestehen. Dazu zählen bspw. Besteck, Töpfe, ein Nudelholz, Gießkannen oder auch Schrauben und Nägel. Einzige Einschränkung ist, dass es auch von der Größe her in den Gelben Wertstoffsack ohne Probleme hineinpasst. Bauabfälle dürfen nicht über den gelben Wertstoffsack entsorgt werden! Nähere Infos findest Du in unserem Erklärfilm „Der Wertstoffsack im Landkreis Miltenberg“ auf unserer Homepage. <https://www.youtube.com/watch?v=28Bf6eGD-fY>

Wo entsorgst Du Altglas, Elektroschrott und Altkleider?

Die entsorgst Du in den jeweiligen Containern in deiner Gemeinde oder auf den Wertstoffhöfen Guggenberg, Erlenbach, Bürgstadt.

Achte beim Altglas darauf, nicht die verschiedenen Glasfarben (Weißglas, Braunglas, Grünglas) zu vermischen, sondern im entsprechenden Container zu entsorgen. Blauglas kannst Du im Grünglascontainer entsorgen. Im Altglascontainer wird nur Behälterglas, wie Flaschen oder Konservengläser entsorgt! Flachglas, wie z. B. Fensterscheiben, Autofenster, Aquariumglas wird direkt auf den Wertstoffhöfen (Bitte denke hier an die erforderliche Terminvereinbarung) entsorgt.

Elektroschrott bis 30 cm Kantenlänge entsorgst Du in den Elektrokleingerätecontainern in Deiner Gemeinde. Achte hier darauf, dass zwischen Geräten mit Kabel und Geräten mit Akkus oder Batterien unterschieden wird. Die Akkus und Batterien sollten möglichst vor der Entsorgung entfernt und in die Sammelboxen im Handel oder den Wertstoffhöfen gesondert entsorgt werden. Elektroschrott mit mehr als 30 cm Kantenlänge entsorgst Du entweder auf den Wertstoffhöfen (Bürgstadt ausgenommen) oder Du meldest Deine Elektrogroßgeräte über unsere Homepage zur Abholung bei Dir Zuhause an. Nähere Infos hierzu findest Du in unserem Erklärfilm „Elektroschrott & Batterien im Landkreis Miltenberg“ auf unserer Homepage unter <https://www.youtube.com/watch?v=Z-gSoFk5RoE&t=4s>.

Alttextilien dürfen nur sauber in die Altkleidercontainer. Wenn sie verunreinigt sind, durch bspw. Öl oder Urin, entsorgst Du sie in der Restmülltonne.

Wo entsorgst Du Bauschutt, Baustellenabfall, Altmetall?

Das entsorgst Du alles auf den Wertstoffhöfen (Bitte denke hier an die erforderliche Terminvereinbarung). Achte aber darauf, dass es sich bei Bauschutt (z. B. Steine, Betonstücke, Putz) und Baustellenabfall (z. B. Fußbodenbeläge, Kabelrohre, verschmutzte Folien) nicht um das Gleiche handelt und sie getrennt voneinander entsorgt werden müssen! Nähere Infos hierzu findest Du in unserem Erklärfilm „Entsorgung von Bauschutt & Baustellenabfall im Landkreis Miltenberg“ auf unserer Homepage unter <https://www.youtube.com/watch?v=HHaQtAym5LE&t=1s>.

Wie entsorgst Du Problemabfall?

Problemabfall kannst Du bei der mobilen Sammlung beim Schadstoffmobil oder auf dem Wertstoffhof in Guggenberg oder Erlenbach abgeben. Termine für die mobile Sammlung in Deiner Gemeinde findest Du in der AbfallApp MIL oder im Abfallkalender auf unserer Homepage bzw. bei Deiner Gemeinde.

Was zählt zu Sperrmüll und was nicht?

Hierzu zählt der klassische Sperrmüll, Altholz, Altschrott sowie Kunststoff (z.B. ein Gartenstuhl aus Kunststoff) aus dem Sperrmüllbereich und Elektrogroßgeräte. Das heißt Matratzen, Polster, Kunststoffmöbel, Holzschränke oder – stühle, Fahrradrahmen, Kinderwagengestelle, sowie Kühlschränke, Waschmaschinen und Co. kannst Du ganz einfach über unsere Homepage zur Abholung bei Dir Zuhause anmelden oder Du bringst sie selbst zu den Wertstoffhöfen (Achtung: Freimenge von 200 kg pro „Sperrmüllfraktion“ und Werktag (die Freimenge gilt nur für die Erstanlieferung am jeweiligen Werktag) / Du brauchst Deine Objekt Nummer vor Ort). Achte bei der Abholung aber darauf, die verschiedenen Fraktionen getrennt bereitzustellen, da sie mit unterschiedlichen Müllfahrzeugen abgeholt werden. Nähere Infos hierzu findest Du in unserem Erklärfilm „Das Abrufsystem für Sperrmüll im Landkreis Miltenberg“ auf unserer Homepage.

Türen, Bodenbeläge und Paneele sind kein Sperrmüll und müssen als Baustellenabfälle entsorgt werden. Diese werden bei der mobilen Sammlung nicht mitgenommen!

Was passiert mit Deiner Pflegetonne?

Die Pflegetonne ist eine zusätzliche freiwillige Leistung des Landkreises, um Menschen mit einem erhöhten Anfall an Inkontinenzabfällen etc., welche sich in häuslicher Pflege befinden, und deren Angehörige zu unterstützen.

Personen, die inkontinent sind bzw. für die krankheitsbedingt mehr Restmüll anfällt, haben auf Antrag bisher 60 l Restmüllvolumen gebührenfrei hinzubekommen. Mit der Umstellung auf die 4-wöchentliche Leerung der Restmülltonne bekommst Du jetzt 120 l Restmüllvolumen gebührenfrei. Es entsteht durch die Umstellung somit kein Nachteil. Es kann sein, dass Deine Tonne getauscht wird, oder dass Du eine weitere Tonne dazubekommst. Das kommt darauf an, welche Pflegetonne vor Ort ist und welche Restmülltonne darüber hinaus kostenpflichtig angemeldet ist. Die Umstellung veranlasst der Landkreis Miltenberg automatisch ab Mitte Mai 2024, Du musst nichts unternehmen.

Geplant ist wie folgt zu tauschen:

1. angemeldet: 60 l, tatsächlich vorhanden 120 l Restmülltonne = Auslieferung 60 l Restmülltonne
2. angemeldet: 120 l = Auslieferung 240 l Restmülltonne und Rückholung vorhandener 120 l Tonne sowie 60 l Pflegetonne
3. angemeldet: 240 l = Auslieferung 120 l Pflegetonne und Rückholung 60 l Pflegetonne

Reicht das kostenfreie Volumen der Pflegetonne nicht aus, kann natürlich auch eine größere Restmülltonne zur Satzungsgebühr angemeldet werden.

Was ist mit den Windelsäcken?

Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr werden wie bisher als freiwillige Leistung des Landkreises gebührenfreie Windelsäcke oder ein Zuschuss zur Beschaffung von Mehrwegwindeln gewährt. Diese bekommst Du auf Deiner Gemeinde.

Ändern sich die Abfallgebühren?

Deine Abfallgebühren werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren kalkuliert. Aktuell wurde dies für den Zeitraum 2024 bis 2028 durchgeführt. Die Umstellung auf die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr ist hierbei bereits berücksichtigt. Durch die Einsparungen schaffen wir es, trotz allgemeiner Kostensteigerungen, die Gebühren für den Kalkulationszeitraum weitestgehend stabil zu halten. Lediglich im Gewerbereich wird es moderate Steigerungen geben. Hierzu werden im Laufe des Jahres neue Abfallgebührenbescheide versendet. Die aktuelle Abfallgebührensatzung findest Du auf unserer Homepage.

Ein Tausch ist ab dem 01.04.2024 möglich, die Gebühr für eine größere Tonne wird jedoch erst ab dem 01.07.2024 berechnet. Bitte habe Verständnis dafür, dass der Tausch im Übergangszeitraum etwas Zeit in Anspruch nehmen kann.

<https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx>

Gibt es neue Tonnen? Wenn ja, was passiert mit den alten?

Es gibt durch die Umstellung keine neuen Tonnen, es sei denn Du meldest eine größere Tonne bei der Zentralen Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg (ZAG) an. Dann wird die Tonne getauscht. Stelle die Tonne einfach deutlich sichtbar am Grundstücksrand bereit, diese wird dann zeitnah getauscht. Die zu tauschende Tonne kann befüllt zum Tausch bereitgestellt werden.

Bleiben die Abholtage in den Gemeinden gleich?

Ja, an den Abholtagen ändert sich durch die Umstellung nichts. Termine findest Du wie gewohnt im Abfallkalender und in der AbfallApp MIL.

Gibt es weiterhin Nachbarschaftstonnen?

Ja, eine sogenannte „Müllgemeinschaft“ kann weiterhin von unmittelbar benachbarten Grundstücken (auch wenn die Häuser direkt gegenüber auf zwei verschiedenen Straßenseiten liegen) beantragt werden. Voraussetzung ist, dass in dem zweiten Anwesen lediglich eine Person alleine wohnt. Das entsprechende Antragsformular findest Du auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx>

Wofür brauchst Du die AbfallApp MIL?

Die AbfallApp MIL ist das ideale Informationsmedium rund um die Abfallwirtschaft Miltenberg und die Müllabfuhr. Hier findest Du alle Leerungstermine und kannst Dich an diese erinnern lassen. Du wirst per Push-Mitteilung über aktuelle Ereignisse, die die Müllabfuhr betreffen, informiert und kannst diese unter News nochmals abrufen. Auch findest Du die Standorte der Wertstoffhöfe und deren Öffnungszeiten. Deine Sperrmüllanmeldung erledigst Du ganz einfach mit der AbfallApp MIL.

Im Verschenkmart bekommen Gegenstände eine zweite Chance. Hier kannst Du kostenlos inserieren.



Abfall App
Lk Miltenberg

Ändert sich der Leerungsturnus bei gewerblichen Umleerbehältern?

Ausschließlich bei diesen bleibt der bisherige Turnus bestehen. Daher kommt es hier auch zu einer moderaten Gebührenerhöhung.

Ändert sich das Volumen der Gewerbepflichttonne?

Auch beim Gewerbe setzen wir als Landkreis auf die Eigenverantwortung bei der Abfallentsorgung. Es werden keine Änderungen am Volumen durch die Umstellung des Leerungsrhythmus vorgenommen.

Brauche ich einen Termin, wenn ich etwas auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg anliefern möchte?

Ja. Für private Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen ist ein Termin zwingend erforderlich. Bitte melde Dich über folgenden Link an: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>
Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr unter 09371 501-392 möglich.

Du benötigst für die Anmeldung auch Deine Objektnummer. Du erreichst die Online-Anmeldung zudem auch bequem über die AbfallApp MIL.

Gewerbliche Anlieferungen sind weiterhin ohne Termin möglich. Es ist darauf zu achten, dass die gewerblichen Abfälle angemeldet sind und eine Annahmegenehmigung vorliegt. Beim Wertstoffhof Süd in Bürgstadt sind KEINE gewerblichen Anlieferungen möglich.